

einen Satz aus dem Privileg Konrads auffassen. Konrads Schenkungen sollten nur für so lange gelten, als das Land der Preußen noch nicht christianisiert sei. Dadurch würde die Richtigkeit der polnischen Tradition, welche nur von einer bedingten Schenkung Konrads etwas wissen will, erwiesen sein.

Wir müssen also feststellen, daß bis Mitte 1230 Herzog Konrad dem D. O. nur die Burg Kulm, einige Güter an der Grenze der Preußen¹⁾ und außerdem alles das überlassen hatte, was der D. O. in Preußen erobern würde.

Dem steht nun die Thatsache gegenüber, daß wir aus den Jahren 1228—1230 drei Urkunden -- wir nennen sie A, B und C -- besitzen, in welchen Herzog Konrad dem D. O. das ganze Kulmerland abtritt:

1. 1228, April 23, Beze (P. U. B. 64). Herzog Konrad verleiht dem D. O. das Land Kulm und das Dorf Orlow in Cujavien (A).

2. 1230 ohne Tag und Ortsangabe (P. U. B. 75). Herzog Konrad übergibt dem D. O. das Land Kulm unter dem Versprechen gegenseitiger Hilfe (B).

3. 1230, Juni, bei Kruschwitz. Herzog Konrad tritt dem D. O. das Kulmerland in bestimmten Grenzen und mit allen landesherrlichen Rechten zu freiem Besitze ab, desgleichen alle weiteren Eroberungen im Lande der Heiden (C).

Daß C, die umfangreichste, mit allen möglichen Kautelen ausgestattete Urkunde eine Fälschung des D. O. sei, wird heute sowohl von deutscher (Lohmeyer, Woelky), als auch von polnischer Seite (Kętrzyński) allgemein anerkannt.²⁾ Mit großem Scharfsinn hat Perlbach in den P. P. St. S. 78 ff. eine Fülle schwerwiegender äußerer und innerer Gründe für ihre Unechtheit vorgebracht.

1) Die Schenkung des Dorfes Orlow von 1229 (P. U. B. 71) wird von Perlbach (P. P. St. S. 87) angezweifelt; P. U. B. 76 die Schenkung von Nessau muß in die zweite Hälfte d. J. 1230 gesetzt werden.

2) P. P. St. S. 78.